

1. Präambel

- (1) Deutsche Minigolfmeisterschaften werden auf mindestens zwei Bahnsystemen als Kombinationsmeisterschaften ausgetragen.
- (2) Zusätzlich werden Deutsche Minigolfmeisterschaften auf einzelnen Bahnsystemen ausgetragen. Hierbei ist der Systemname an den Meisterschaftsnamen anzuhängen.
- (3) Im Bereich Jugend werden die Meisterschaften der Bahnsysteme im Rahmen der Deutschen Minigolfmeisterschaften (Kombination) ausgetragen.
- (4) DM-Titel im Adventuregolf (System MOS) werden beim German Adventuregolf Masters (GAGM) vergeben.

2. Allgemeines

- (1) Veranstalter
In allen Fällen der Deutsche Minigolfsport Verband e. V., im Bereich Jugend vertreten durch die Deutsche Minigolfsport Jugend (DMJ).
- (2) Sachbearbeiter
 1. Für Deutsche Minigolfmeisterschaften (Allgemeine Klasse Damen/Herren) der*die DMV-Sportwart*in
 2. Für Deutsche Minigolfmeisterschaften (Seniorinnen/Senioren) der*die DMV-Seniorenreferent*in
 3. Für Deutsche Minigolfmeisterschaften (Jugend) ein hierfür benanntes Vorstandsmitglied der DMJ
 4. Für Deutsche Minigolfmeisterschaften der Bahnsysteme der*die DMV-Sportwart*in
- (3) Ausrichtung
 1. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausrichtung wird spätestens ein Jahr vor dem Veranstaltungsjahr von der zuständigen DMV-Sportwarte-Vollversammlung, im Bereich Jugend von der DMJ-Vollversammlung, an den Landesverband übertragen, in dessen Bereich die Meisterschaften stattfinden und für die eine Bewerbung vorliegen. Liegt keine Bewerbung vor, dann wird der Sportausschuss von der DMV-Sportwarte-Vollversammlung, im Bereich Jugend der DMJ-Vorstand von der DMJ-Vollversammlung, unterjährig autorisiert, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausrichtung an den Landesverband zu übertragen, wenn eine entsprechende Bewerbung vorliegt.
 2. Der ausrichtende Landesverband ist insbesondere auch für die ordnungsgemäße finanzielle Durchführung verantwortlich.
 3. Der*Die nach Ziffer 2 Abs. 2 zuständige Sachbearbeiter*in hat jedoch das Recht, in den Ablauf der Dinge einzugreifen, wenn es ihm*ihr erforderlich erscheint.
- (4) Finanzierung
 1. Der Ausrichter hat die Deutschen Minigolfmeisterschaften eigenverantwortlich zu finanzieren.
 2. Die Startgelder, welche in der DMV-Finanzordnung festgesetzt sind, erhält der Ausrichter. Im Startgeld enthalten sind die Trainingsgebühren für das offizielle Training und die Kosten für Eröffnungs- und Abschlussabend.
 3. Der Ausrichter hat die Medaillen über den DMV zu beziehen.
 4. Der Veranstalter (DMV) ist vom finanziellen Risiko ausgenommen.
- (5) Termine
 1. Die Termine für die Deutschen Meisterschaften werden von der DMV-Sportwarte-Vollversammlung festgelegt.
 2. Die Termine sind mindestens zwei Jahre vorher verbindlich festzulegen.
- (6) Bewerbung auf Ausrichtung
 1. Die Bewerbung oder Rückgabe des im Veranstaltungskalender vorgesehenen ausrichtenden Landesverbandes muss spätestens am 31. Oktober zwei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr bei dem*der nach Ziff. 2 Abs. 2 zuständigen Sachbearbeiter*in schriftlich vorliegen. Bei einer Rückgabe des vorgesehenen Landesverbandes wird die Veranstaltung allgemein zur Bewerbung ausgeschrieben.
 2. Für jede vorgeschlagene Sportanlage muss der betreuende Verein benannt werden.
 3. Das schriftliche Einverständnis der Platzeigentümer*in ist beizufügen. In dem Einverständnis muss die Zusage enthalten sein, die betreffenden Sportanlagen für mindestens 3 Tage vor den Deutschen Meisterschaften für den öffentlichen Spielbetrieb bis mindestens 18 Uhr zu sperren.
 4. Der Bewerbung beizufügen sind u.a. ein Ablaufplan, Fotos der Anlagen und Hotelverzeichnisse
 5. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass sich die ihm in Obhut gegebene Anlage spätestens 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin in einwandfreiem, turniergerechtem Zustand befindet und in diesem Zustand bis zum Abschluss der Meisterschaften bleibt.
 6. Außerdem hat der Ausrichter für die erforderlichen Helfer*innen auf der Anlage während der Meisterschaften zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten geeignete Personen zur Verfügung zu stellen.
 7. Die Unterlagen des ausrichtenden Vereins sind zeitnah nach Zusage gemäß Ziff. 2 Abs. 2 dem*der zuständigen Sachbearbeiter*in im DMV zuzuleiten.
- (7) Doping-Kontroll-Station
Entsprechende beschilderte Räumlichkeiten mit dem notwendigen Inventar sind zur Verfügung zu halten. Dazu zählen:
 - Toilette mit Vorraum als Arbeitsraum, abschließbar
 - saubere Arbeitstische, belegt mit Papiertischdecken, 3 Stühle
 - separater Stromanschluss über Steckdose

- Kühlschrank (am besten abschließbar, oder mit einem Schloss versehen)
- Warteraum mit mehreren Stühlen
- Getränke (alle Softgetränke außer Cola), kleine Flaschen mit Trinkbechern

Der Ausrichter ist gehalten, den eingesetzten Mitarbeitern*Mitarbeiterinnen jedwede Unterstützung für ihre Aufgabe zu gewähren. Den Anti-Doping-Kontrollleuren*Anti-Doping-Kontrollleurinnen sind geeignete Mitarbeiter*innen als Athletenbegleiter*innen (Chaperones) – mindestens vier und zur Hälfte Frauen – zur Verfügung zu stellen. Über den*die Anti-Doping-Beauftragte*n des DMV ist direkt Kontakt aufzunehmen zu den eingesetzten Vertretern*Vertreterinnen und Kontrollleuren*Kontrollleurinnen.

(8) Werbung

Gemäß Beschlussfassung der DMV-Bundesversammlung 2002 liegen die Vermarktungs- und Medienrechte für nationale Großveranstaltungen grundsätzlich beim DMV als Veranstalter. Geplante Eigeninitiativen sind absolut erwünscht, aber mit dem*der DMV-Referenten*DMV-Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und der DMV-Geschäftsstelle zu koordinieren. Der DMV tritt die Vermarktungsrechte in der jeweils zum Zeitpunkt der Vergabe der Maßnahme gültigen Fassung an die Ausrichter ab.

(9) Qualifikation

Soweit sich die Qualifikation für eine Meisterschaft nicht aufgrund anderer Kriterien (z.B. Kaderzugehörigkeit, persönliche Platzierungen) ergibt, haben die Landesverbände leistungsbezogene Kriterien für die Qualifikation heranzuziehen. In der Regel werden hierfür von den Landesverbänden Qualifikationsturniere (Landesmeisterschaften, Ranglistenturniere) durchgeführt.

Es sind nur Spieler*innen bei den Deutschen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, deren zuständiger Landesverband seinen Verpflichtungen gemäß Ziffer 8 der Kaderrichtlinien nachgekommen ist.

Die Deutschen Einzelmeister*innen aus dem Vorjahr haben in der jeweiligen Meisterschaft ein persönliches Startrecht. Dieses Startrecht gilt nur in der Kategorie, in welcher der Titel des*der Deutschen Einzelmeisters*Einzelmeisterin errungen worden ist. Kategorie wechselnde Schüler*innen und Junioren*Juniorinnen haben das persönliche Startrecht in der neuen Kategorie.

Die Plätze für das persönliche Startrecht werden zusätzlich zu den bestehenden Quoten vergeben.

(10) Strafen im Lochspielmodus

Hinsichtlich des Strafenkataloges gelten abweichend folgende besonderen Bestimmungen in Anlehnung an die Regeln der WMF:

Die erste Stufe ist eine schriftliche Ermahnung ohne weitere Konsequenzen.

Bei jedem weiteren Regelverstoß verliert der*die betreffende Spieler*in die nächste noch nicht begonnene Bahn (d.h. die nächste Bahn, die nach Verhängung der Strafe zu bespielen wäre). Die Schiedsrichter*innen haben das Recht, die erste Stufe zu überspringen, sofern ein besonders schwerer oder ein taktischer Verstoß vorliegt.

In der Vorrunde verhängte Ermahnungen werden vor Beginn der Finalrunde gestrichen; es sei denn, der*die Spieler*in hat bereits eine weitere Strafe mit Bahnverlust erhalten.

Mit Verhängung der fünften Strafe mit Bahnverlust wird der*die betreffende Spieler*in sofort disqualifiziert und scheidet aus dem Turnier aus. Die Bestimmungen bezüglich einer Sperre nach einer Disqualifikation finden uneingeschränkt Anwendung. Ziffer 18 Abs. 6 IntSpR bleibt dennoch anwendbar.

3. **Deutsche Minigolfmeisterschaften (Allgemeine Klasse Damen/Herren)**

(1) Allgemeines

Der Deutsche Minigolfsport Verband veranstaltet jährlich Deutsche Minigolfmeisterschaften, in deren Rahmen Einzelwettbewerbe und die Spieltage 5 und 6 der 1. Bundesliga gemäß der Generalaussschreibung für den überregionalen Ligen-spielbetrieb stattfinden (Einzelwettbewerbe und Finale der Mannschaftsmeisterschaft der Allgemeinen Klasse Damen/Herren). Sie dienen der Ermittlung des*der Deutschen Minigolfmeisters*Minigolfmeisterin im Zählwettbewerb sowie im Lochspielwettbewerb. Zusätzlich zum Zählwettbewerb der Allgemeinen Klasse, wird parallel für U23-Spieler*innen ein*e Deutsche*r Minigolfmeister*in im Zählwettbewerb ermittelt. Im Zählwettbewerb werden alle U23-Spieler*innen sowohl in der U23-Wertung (weiblich/männlich) als auch in der Wertung der Allgemeinen Klasse gewertet. Ausrichter ist jeweils ein Landesverband des DMV.

Es handelt sich um Deutsche Minigolfmeisterschaften, d.h. es wird auf zwei verschiedenen Bahnsystemen gespielt. Nach Möglichkeit soll es sich um Minigolfzentren mit den Bahnsystemen handeln, auf denen die EM/WM desselben Jahres ausgetragen werden.

(2) Qualifikation / Teilnahmeberechtigung

Aufgrund des Rahmens der Veranstaltung (Austragung Mittwoch bis Samstag) ist eine Teilnehmer*innenzahl von ca. 110 vorgesehen.

Teilnahmeberechtigt sind neben den gemäß der Generalaussschreibung für den die überregionalen Ligen für die Final-Spieltage qualifizierten Mannschaften der 1. Bundesliga:

a) Kaderspieler*innen (A- und B-Kader)

und von dem*der Bundestrainer*in zusätzlich Nominierte: insgesamt 40 Spieler*innen

b)	Spieler*innen aufgrund Platzierung Stand in DRL zum 01.01. kategorieübergreifend (persönliches Startrecht)	5 weiblich	10 männlich
c)	Landesverbands-Plätze, kategoriebezogen ermittelt nach dem um die Kadernspieler*innen und nicht startberechtigte Einzelspieler*innen (S2 § 5 Abs. 9) (allg. Klasse) bereinigten Stand der DRL zum 01.01.:	10 Damen	20 Herren
d)	über die LV-Sockelplätze qualifizierte Spieler*innen (pro LV je 1 Sockelplatz Damen u. Herren):	13 Damen	13 Herren
e)	U23 (Alter im Saisonjahr 20 bis 23 Jahre) Spieler*innen, die sich nicht über die Qualifikationskriterien (a bis d) qualifizieren konnten, müssen sich melden und werden über die DRL (3 gespielte Turniere) zum 01.01. ermittelt.	5 Damen	10 Herren

Zurückgegebene Kader, Sockel- und Landesverbands-Plätze, sowie nicht genutzte Plätze nach Buchstabe b werden zunächst kategoriebezogen als Zusatzplätze an die Landesverbände vergeben, sofern diese Zusatzplätze beantragt haben. Die Vergabe erfolgt in Fortsetzung der Berechnung nach c).

(3) Austragungsmodus

Spieltage der 1. Bundesliga

Die Spieltage 5 und 6 der 1. Bundesliga werden ~~wird~~ an den beiden ersten Tagen (Mittwoch bis Donnerstag) ausgetragen, wobei der Mittwoch als 5. Spieltag und der Donnerstag als 6. Spieltag zu werten ist. Jeder Spieltag wird über 4 Runden (2 Runden auf beiden Bahnsystemen im Wechsel) ausgetragen. Können witterungsbedingt nicht mindestens 2 Runden (1 Runde auf jedem Bahnsystem) je Spieltag abgeschlossen werden, so wird der jeweilige Spieltag für die 1. Bundesliga nicht gewertet. Abgeschlossene vollständige Runden zählen jedoch für die Vorrunde im Einzelwettbewerb.

Einzelwettbewerb

Der Einzelwettbewerb im Zählwettspiel wird an den ersten drei Tagen (Mittwoch bis Freitag) ausgetragen. Die Vorrunde erstreckt sich über insgesamt 8 Runden an den ersten beiden Tagen, d.h. über jeweils 4 Runden auf beiden Bahnsystemen im Wechsel, die gleichzeitig für die Spieltage 5 und 6 der 1. Bundesliga zählen. Je Spieltag werden insgesamt 4 Runden (2 Runden auf jedem Bahnsystem = ein Spieltag der 1. Bundesliga) gespielt. Können bereits angefangene Runden an den ersten beiden Tagen witterungsbedingt nicht beendet werden, werden diese Schläge gestrichen und der Wettbewerb wird am folgenden Tag mit einer neu beginnenden Runde fortgesetzt. Das Bahnsystem, auf dem gestartet wird, wird je nach Anzahl der bereits beendeten Vorrunden von der Jury festgelegt.

Am dritten Tag wird eine Zwischenrunde über 2 Runden ausgetragen, für die alle gemeldeten Einzelspieler*innen qualifiziert sind. Die Einteilung der Spielgruppen erfolgt nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des Stands nach der Vorrunde.

Die Endrunde wird ebenfalls am 3. Turniertag ausgetragen. Hierfür qualifizieren sich die nach der Zwischenrunde besten 6 Damen und 12 Herren. Für die U23-Wertung qualifizieren sich für die Endrunde mindestens 3 männliche sowie 3 weibliche Einzelspieler*innen. Ggfs. wird aus den nicht für die Zwischen-/Finalrunde qualifizierten U23-Teilnehmer*innen „aufgefüllt“. Die „aufgefüllten“ Teilnehmer*innen spielen ausschließlich in der U23-Wertung. Bei **SchlagPunktgleichheit auf Plätzen, die für die Qualifikation für die Finalrunde relevant sind, erhöht sich die Anzahl der qualifizierten Spieler*innen entsprechend. entscheidet ein Stechen über die Qualifikation, das an Bahn 1 des Systems Beton / Filz beginnt.**

Gespielt wird jeweils eine Runde auf jedem Bahnsystem, begonnen an Bahn 1 des Systems Miniaturgolf.

Bei witterungsbedingten Verzögerungen erfolgt eine Kürzung des Wettbewerbs, indem zunächst die Runden der Spieltage 5 oder 6 der 1. Bundesliga entsprechend der obenstehenden Regelungen gekürzt werden. Werden insgesamt an den ersten beiden Tagen weniger als 4 Vorrunden (2 Runden auf jedem Bahnsystem) gespielt, treten an Stelle der Zwischenrunde am dritten Tag so viele Vorrunden, wie für die Erreichung von 4 oder 6 Vorrunden (gemessen am möglichen Zeitplan) notwendig sind. An die Vorrunden wird direkt die Endrunde angeschlossen. Erfolgt ein Abbruch am dritten Tag während einer laufenden Runden, werden nur die von allen Teilnehmern*Teilnehmerinnen einer Kategorie absolvierten Runden gewertet.

Für den Lochspielwettbewerb qualifizieren sich die besten 16 Damen und 32 Herren nach der Zwischenrunde des Zählwettspiels. Bei Punktgleichheit entscheidet ein Stechen über die Qualifikation. Das Stechen wird im Anschluss an die Zwischenrunde des Zählwettspiels durchgeführt und beginnt an Bahn 1 des Systems Beton / Filz.

Melden sich Spieler*innen bis zur in der Ausschreibung terminierten Frist zur Anwesenheitsmeldung vom Lochspielwettbewerb ab, rücken entsprechend viele Nächstplatzierte (Platz 33 ff.) nach. Eine entsprechende Information ist durch die Turnierleitung auszuhängen. Bei späterem Ausfall (z.B. durch Krankheit) ist ein Nachrücken ausgeschlossen.

Sind in einer Kategorie weniger Spieler*innen am Start als Plätze für den Lochspielwettbewerb zur Verfügung stehen, werden für die nicht besetzten Startplätze dieser Kategorie in den ersten Runden Freiplätze vergeben.

Die einzelnen Runden des Lochspielwettbewerbs werden im K.O.-System durchgeführt.

In der ersten Runde wird das Feld nach dem Qualifikationsergebnis gesetzt. Bei den Damen 1 gegen 16, 2 gegen 15 usw., bei den Herren 1 gegen 32, 2 gegen 31 usw.. Ist das Qualifikationsergebnis nach Schlagzahl und Differenz für zwei oder mehr Spieler*innen gleich, wird die Reihenfolge dieser Spieler*innen für die Setzliste gelöst.

Alle Runden werden als Mini-Kombi-Runden über 18 Bahnen (9 Bahnen je System) ausgetragen. Die Bahnen für den Lochspielmodus werden einen Tag vor Beginn der Lochspielmeisterschaft und nach Beendigung des Zählwettspiel durch den*die Gesamtturnierleiter*in festgelegt und bekanntgegeben.

Alle K.O.-Runden werden im Lochspiel-Modus gemäß den internationalen Spielregeln ausgetragen. Für die Spielreihenfolge gilt, dass an der ersten Bahn der*die nach der Qualifikation bessere Spieler*in beginnt. An den nachfolgenden Bahnen beginnt jeweils der*die Spieler*in, der*die nach dem aktuellen Zwischenstand in Führung liegt. Bei Gleichstand wechselt die Spielreihenfolge nicht.

Ist es an einer Bahn nicht mehr möglich, das gleiche oder ein besseres Ergebnis zu erzielen als der*die Gegner*in, ist das Spiel an dieser Bahn beendet und wird an der nächsten Bahn fortgesetzt.

Hat ein*e Spieler*in mehr Punkte Vorsprung erspielt als noch Bahnen zu spielen sind, ist das Spiel vorzeitig beendet.

Haben beide Spieler*innen nach 18 Bahnen gleich viele Bahnen gewonnen, setzen sie das Spiel an der Bahn fort, an der sie die Runde begonnen haben. Die Spielreihenfolge wechselt im Stechen ab der zweiten Stechbahn. Sieger*in ist, wer als Erste*r eine Bahn gewinnt.

Die Runden bis einschließlich Halbfinale werden mit Massenstart begonnen. Die Belegung der Bahnen wird vor Beginn der Meisterschaft festgelegt.

Spiele um Platz 3 entfallen. Es werden zwei dritte Plätze vergeben.

Muss der Lochspielwettbewerb vor dem Abschluss des Viertelfinales witterungsbedingt abgebrochen werden, wird kein Titel vergeben. Eine Verschiebung auf einen anderen Termin erfolgt nicht. Wird der Lochspielwettbewerb während der Halbfinal- oder Finalsple abgebrochen, erfolgt die Wertung der nicht beendeten Runden nach dem Ergebnis der Qualifikation. Vor der ersten Runde des Lochspiels der Damen ist diesen eine Einspielzeit von mindestens 15 Minuten zu gewähren.

- (4) Steht für die Ausrichtung kein Minigolfzentrum, sondern zwei räumlich nahe gelegene Anlagen unterschiedlicher Systeme zur Verfügung, so hat der DMV-Sportwart eine Ausschreibung zur Meisterschaft abweichend vom in Ziff. 3 beschriebenen Austragungsmodus herauszugeben, die dem sportlichen Sinn der ursprünglichen Regelung entspricht und hinsichtlich der Ausrichtung organisatorisch umsetzbar ist.

- (5) Meldungen, Platzrückgabe, Zusatzplatzbeantragung und -vergabe im Austragungsjahr
- | | | |
|---|--|----------------|
| Meldung von Kaderspielern*Kaderspielerinnen | an die LV | bis zum 23.04. |
| Meldung von zusätzlich von dem*der Bundestrainer*in Nominierte: | an die LV | bis zum 23.04. |
| Meldung über DRL Qualifizierte und persönlichem Startrecht nach Nr. 2 (9): | an die LV | bis zum 23.04. |
| Rückgabe von LV-DRL-, LV-Leistungs-, LV-Sockel- und LV-Quoten-Plätzen durch LV: | an den*die DMV-Sportwart*in | bis zum 30.04. |
| LV-Beantragung von LV-Zusatzplätzen: | an den*die DMV-Sportwart*in | bis zum 30.04. |
| Meldung über DRL Qualifizierte und persönlichem Startrecht nach Nr. 2 (9) durch LV: | an den*die DMV-Sportwart*in | bis zum 30.04. |
| Meldung von Kaderspielern* Kaderspielerinnen und von dem*der Bundestrainer*in zusätzlich Nominierte: | an den*die DMV-Sportwart*in | bis zum 30.04. |
| Vergabe von LV-Zusatzplätzen durch den*die DMV-Sportwart*in: | an die LV | bis zum 15.05. |
| Meldung über LV-Leistungs-, LV-Sockel-, LV-Quoten-Plätze und LV-Zusatzplätze Qualifizierter: | an die LV
bis spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn | |
| Meldung über LV-Leistungs-, LV-Sockel-, LV-Quoten-Plätze und LV-Zusatzplätze Qualifizierter durch LV: | an den*die DMV-Sportwart*in
bis spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn | |

4. Deutsche Minigolfmeisterschaften (Seniorinnen/Senioren)

- (1) Allgemeines
Der Deutsche Minigolfsport Verband veranstaltet jährlich Deutsche Minigolfmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den Altersklassen I und II. Sie dienen der Ermittlung des*der Deutschen Minigolfmeisters*Minigolfmeisterin der Seniorinnen und Senioren im Zählwettspiel und im Lochspielwettbewerb. Ausrichter ist jeweils ein Landesverband des DMV. Es handelt sich um Deutsche Minigolfmeisterschaften, d.h. es wird auf zwei verschiedenen Bahnsystemen gespielt. Nach Möglichkeit soll es sich um Minigolfzentren mit den Bahnsystemen handeln, auf denen die EM/WM desselben Jahres ausgetragen werden.
- (2) Qualifikation / Teilnahmeberechtigung

Einzelwertung

Es werden getrennte Wertungen für Seniorinnen I, Seniorinnen II, Senioren I und Senioren II ausgespielt. Die Gesamtteilnehmer*innenzahl ist mit ca. 120 vorgesehen (ca. 40 Seniorinnen und ca. 80 Senioren).

Die Ermittlung der Teilnehmer*innen erfolgt in zwei etwa gleich großen Gruppen:

Gruppe A (Mitgliederzahlenbezogene Plätze)

A 1: Sockelplätze

Jeder Landesverband (13) erhält je Kategorie (Sw1, Sw2, Sm1, Sm2) einen Sockelplatz (4 x 13 Plätze).

Zurückgegebene Sockelplätze werden vorrangig innerhalb der Kategorie weitergegeben.

A 2: Quotenplätze

Die Quotenplätze werden durch das d'Hondtsche System ermittelt. Für die Ermittlung gilt der Mitgliederstand an aktiven Mitglieder nach der letzten Mitglieder-Bestandsaufnahme (z.Z. der 01.07. des Vorjahres).

Die Quotenplätze können von den Landesverbänden nach eigenem Ermessen auf die Altersklassen 1 und 2 aufgeteilt werden.

Da bei den Seniorinnen mit insgesamt 2 x 13 Sockelplätze bereits mehr als 50 % der Teilnehmerinnenzahl dieser Kategorie erreicht ist, werden keine weiteren Quotenplätze vergeben.

Bei den Senioren (Sm1 + Sm2) werden noch 14 Quotenplätze vergeben

Gruppe B (Leistungsbezogene Plätze)

B 1: Plätze aufgrund der Deutschen Senioren-Meisterschaft des Vorjahres

20 Plätze für Seniorinnen und 40 Plätze für Senioren, jeweils abzüglich der unter Gruppe B 2 vergebenen Plätze.

In der Gruppe B 1 werden die Altersklassen 1 und 2 zusammengefasst. Die Ermittlung erfolgt nach dem um die Kaderspieler*innen bereinigtem Stand der Deutschen Rangliste bzw. nach dem um die Kaderspieler*innen bereinigtem Ergebnis der Deutschen Senioren-Meisterschaft des Vorjahres.

B 2: Senioren-Kaderspieler*innen

Alle Senioren-Kaderspieler*innen (A-, B1- und B2-Kader) und von dem*der DMV-Senioren-Bundestrainer*in zusätzlich nominierte Spieler*innen (ca. 15 Seniorinnen und ca. 25 Senioren). Nicht genutzte Plätze der Gruppe B 2 werden der Gruppe B 1 zugeschlagen.

Mannschaftswertung

Die Gesamtteilnehmer*innenzahl ist mit 16 Mannschaften festgeschrieben.

A: Sockelplätze

Jeder Landesverband (13) erhält einen Sockelplatz. Zurückgegebene Sockelplätze werden den Leistungsplätzen zugeschlagen.

B: Leistungsplätze

3 Leistungsplätze werden nach dem Ergebnis der Deutschen Senioren-Meisterschaft des Vorjahres an den Landesverband vergeben.

(3) Austragungsmodus

Die Deutschen Minigolf-Senioren-Meisterschaften werden an 4 Tagen (Mittwoch bis Samstag) ausgetragen.

Mannschaftswettbewerb

Der Mannschaftswettbewerb wird an den beiden ersten Tagen (Mittwoch bis Donnerstag) über 8 Runden ausgetragen, d.h. über jeweils 4 Runden auf beiden Bahnsystemen im Wechsel. Können witterungsbedingt an den beiden Tagen nicht mindestens 6 Runden abgeschlossen werden, wird der Mannschaftswettbewerb am dritten Wettkampftag bis zum Abschluss von möglichst 6 Runden fortgesetzt.

Einzelwettbewerb Zählwettspiel

Der Einzelwettbewerb im Zählwettspiel wird an den ersten drei Tagen (Mittwoch bis Freitag) ausgetragen. Die Vorrunde erstreckt sich über insgesamt 8 Runden, d.h. über jeweils 4 Runden auf beiden Bahnsystemen im Wechsel, die gleichzeitig für den Mannschaftswettbewerb zählen. Am dritten Tag wird eine Zwischenrunde über 2 Runden ausgetragen, für die alle gemeldeten Einzelspieler*innen qualifiziert sind.

Für die Finalrunde im Zählwettspiel qualifizieren sich **nach der Zwischenrunde die besten 30% aller gemeldeten Einzelspieler*innen der jeweiligen Kategorie (Sm1, Sm 2, Sw1, Sw2), bei Dezimalwerten immer aufgerundet, mindestens drei Spieler*innen jeder Kategorie. ~~18-Sm1, 9-Sm2, 9-Sw1 und 3-Sw2 nach dem 10. Durchgang.~~** Bei SchlagPunktgleichheit auf Plätzen, die für die Qualifikation für die Finalrunde relevant sind, erhöht sich die Anzahl der qualifizierten Spieler*innen entsprechend. Die Finalrunde wird am dritten Tag im Anschluss an die Zwischenrunde durchgeführt.

Muss der Mannschaftswettbewerb witterungsbedingt auch am dritten Tag fortgesetzt werden, wird der Einzelwettbewerb dahingehend gekürzt, dass zunächst die Finalrunde, anschließend die Zwischenrunde und erst dann evtl. weitere Runden der Vorrunde entfallen.

Einzelwettbewerb Lochspiel

Der Einzelwettbewerb im Lochspiel wird am vierten Tag (Samstag) ausgetragen. Hierfür qualifizieren sich die besten 16 Sm1, 16 Sm2, 16 Sw1 und 8 Sw2 nach der Zwischenrunde im Zählwettspiel. Melden sich Spieler*innen bis zur in der Ausschreibung terminierten Frist zur Anwesenheitsmeldung vom Lochspielwettbewerb ab, rücken entsprechend viele Nächstplatzierte (Platz 17 ff.) nach. Eine entsprechende Information ist durch die Turnierleitung auszuhängen. Bei späterem Ausfall (z.B. durch Krankheit) ist ein Nachrücken ausgeschlossen.

Die Runden werden in den Kategorien in folgender Reihenfolge gespielt: 1. Runde Sm1 (16) und Sm2 (16), 2. Runde Sw1 (16). Ab der 3. Runde spielen alle Kategorien gleichzeitig: Sm1 (8), Sm2 (8), Sw1 (8) und Sw2 (8). Die Startbahnen sind über den Setzbaum nach internationalem Vorbild festgelegt. Der Setzbaum ist als Anlage Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung. Sind in einer Kategorie weniger Spieler*innen am Start als Plätze für den Lochspielwettbewerb zur Verfügung stehen, werden für die nicht besetzten Startplätze dieser Kategorie in den ersten Runden Freiplätze vergeben. Kann die Vorrunde nicht vollständig gespielt werden, zählen alle von allen Spieler*innen abgeschlossenen Runden. Bei Punktgleichheit entscheidet ein Stechen über die Qualifikation. Das Stechen findet im Anschluss an die letzte Runde statt, die für die Qualifikation herangezogen wird.

Die einzelnen Runden des Lochspielwettbewerbs werden im K.O.-System durchgeführt.

In der ersten Runde wird das Feld nach dem Qualifikationsergebnis gesetzt, z.B. bei den Sw1 1 gegen 16, 2 gegen 15 usw., bei den Sm1 1 gegen 32, 2 gegen 31 usw.. Ist das Qualifikationsergebnis nach Schlagzahl und Differenz für zwei oder mehr Spieler*innen gleich, wird die Reihenfolge dieser Spieler*innen für die Setzliste gelöst.

Alle Runden werden als Mini-Kombi-Runden über 18 Bahnen (9 Bahnen je System) ausgetragen. Die Bahnen für den Lochspielmodus werden einen Tag vor Beginn der Lochspielmeisterschaft und nach Beendigung des Zählwettspiels durch den*die Gesamtturnierleiter*in festgelegt und bekanntgegeben.

Alle K.O.-Runden werden im Lochspiel-Modus gemäß den internationalen Spielregeln ausgetragen. Für die Spielreihenfolge gilt, dass an der ersten Bahn der*die nach der Qualifikation bessere Spieler*in beginnt. An den nachfolgenden Bahnen beginnt jeweils der*die Spieler*in, der*die nach dem aktuellen Zwischenstand in Führung liegt. Bei Gleichstand wechselt die Spielreihenfolge nicht.

Ist es an einer Bahn nicht mehr möglich, das gleiche oder ein besseres Ergebnis zu erzielen als der*die Gegner*in, ist das Spiel an dieser Bahn beendet und wird an der nächsten Bahn fortgesetzt.

Hat ein*e Spieler*in mehr Punkte Vorsprung erspielt als noch Bahnen zu spielen sind, ist das Spiel vorzeitig beendet.

Haben beide Spieler*innen nach 18 Bahnen gleich viele Bahnen gewonnen, setzen sie das Spiel an der Bahn fort, an der sie die Runde begonnen haben. Die Spielreihenfolge wechselt im Stechen ab der zweiten Stechbahn. Sieger*in ist, wer als Erste*r eine Bahn gewinnt.

Die Runden bis einschließlich Halbfinale werden mit Massenstart begonnen. Die Belegung der Bahnen wird vor Beginn der Meisterschaft festgelegt.

Die Spiele um Platz 3 entfallen. Es werden zwei dritte Plätze vergeben.

Muss der Lochspielwettbewerb vor dem Abschluss des Viertelfinales witterungsbedingt abgebrochen werden, wird kein Titel vergeben. Eine Verschiebung auf einen anderen Termin erfolgt nicht. Wird der Lochspielwettbewerb während der Halbfinal- oder Finalsphase abgebrochen, erfolgt die Wertung der nicht beendeten Runden nach dem Ergebnis der Qualifikation. Vor der ersten Runde des Lochspiels der Kategorien Sm 2, Sw 1 und Sw 2 ist diesen eine Einspielzeit von mindestens 15 Minuten zu gewähren.

Zusammenstellung der Spielgruppen

In den Wettbewerben des Zählwettspiels wird grundsätzlich in 3er-Gruppen gespielt.

Für den Mannschaftswettbewerb bzw. die Vorrunde des Einzelwettbewerbs erfolgt eine Einteilung in zwei Turniergruppen, wobei die Turniergruppe 1 alle Mannschaften und die Turniergruppe 2 alle verbleibenden Einzelspieler*innen umfasst. Die Reihenfolge der Mannschaften wird für den ersten Tag gelöst. Am zweiten Tag wird die Reihenfolge entsprechend dem Zwischenstand nach dem ersten Tag gesetzt. Die Spieler*innen einer Mannschaft werden entsprechend der Mannschaftsaufstellung gesetzt.

Die Spielgruppen der Turniergruppe 2 werden für den ersten Tag Kategorien übergreifend gelöst. Am zweiten Tag werden die Spielgruppen entsprechend dem Zwischenstand nach dem ersten Tag nach Kategorien getrennt gesetzt. Die Kategorien starten in der Reihenfolge Sw2 – Sm2 – Sw1 – Sm1.

Für die Zwischenrunde der Einzelwertung erfolgt eine Einteilung in möglichst zwei gleich große Turniergruppen. Die Spielgruppen werden entsprechend dem Zwischenstand nach der Vorrunde nach Kategorien getrennt gesetzt.

Die Finalrunde wird in einer Turniergruppe gespielt. Die Spielgruppen werden entsprechend dem Stand nach der Zwischenrunde nach Kategorien getrennt gesetzt. Die Kategorien starten in der Reihenfolge Sw2 – Sm2 – Sw1 – Sm1.

Die Zusammenstellung der Spielgruppen für den Lochspielwettbewerb erfolgt entsprechend dem vorgegebenen Spielplan.

- (4) Steht für die Ausrichtung kein Minigolfzentrum, sondern zwei räumlich nahe gelegene Anlagen unterschiedlicher Systeme zur Verfügung, so hat der DMV-Sportwart eine Ausschreibung zur Meisterschaft abweichend vom in Ziff. 3 beschriebenen Austragungsmodus herauszugeben, die dem sportlichen Sinn der ursprünglichen Regelung entspricht und hinsichtlich der Ausrichtung organisatorisch umsetzbar ist.

- (5) Meldungen, Platzrückgabe, Zusatzplatzbeantragung und -vergabe im Austragungsjahr
- | | | |
|---|------------------------------------|----------------|
| Rückgabe von LV-Leistungs-, LV-Sockel-, LV-Quoten- und LV-Kaderplätzen, sowie Rückgabe von Mannschaftsplätzen | an den*die DMV-Seniorenreferent*in | bis zum 30.04. |
| LV-Beantragung von LV-Zusatzplätzen (Einzel und Mannschaften) auf Meldebogen „A“: | an den*die DMV-Seniorenreferent*in | bis zum 30.04. |
| Meldung von Kaderspielern*Kaderspielerinnen und Spieler*innen mit persönlichem Startrecht nach Nr. 2 (9) vom Verein auf Meldebogen „B“: | an die LV | bis zum 23.04. |

Meldung von Kaderspielern und Spieler mit persönlichem Startrecht nach Nr. 2 (9) vom LV auf Meldebogen „B“:	an den*die DMV-Seniorenreferent*in	bis zum 30.04.
Meldung von dem*der Senioren-Bundestrainer*in zusätzlich Nominierte durch den*die Senioren-Bundestrainer*in:	an den*die DMV-Seniorenreferent*in	bis zum 30.04.
Vergabe von LV-Zusatzplätzen durch den*die DMV-Seniorenreferent*in:	an die LV	bis zum 15.05.
Namentliche verbindliche Meldung für alle über Sockel-, Quoten-, Leistungs- und Zusatzplätze qualifizierten Teilnehmer*innen auf Meldebogen „C“		
	an die LV	bis spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn
Namentliche verbindliche Meldung für alle über Sockel-, Quoten-, Leistungs- und Zusatzplätze qualifizierten Teilnehmer*innen auf Meldebogen „C“		
	an den*die DMV-Seniorenreferent*in	bis spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn

5. Deutsche Minigolfmeisterschaften (Jugend)

(1) Allgemeines

Deutsche Minigolf-Jugendmeisterschaften haben den Sinn, die besten Jugendlichen aller DMV-Landesverbände zum Wettkampf um die deutschen Meister/innentitel zusammenzuführen. Die Teilnehmer*innen an Deutschen Jugendmeisterschaften sollen beim Wettkampf sportliche Fairness üben, persönliche Kontakte knüpfen und durch ihre Haltung eine Werbung für den Minigolfsport sein.

(2) Teilnahmeberechtigung

2.1 Mannschaften

2.1.1. An den Deutschen Jugendmeisterschaften sind neben Schüler- und Jugendvereinsmannschaften auch Spielgemeinschaften von zwei Vereinen, aus einem Landesverband zugelassen. Jeder Verein darf nur eine Spielgemeinschaft je Mannschaftskategorie eingehen.

2.1.2. Die Bildung einer Spielgemeinschaft bedarf der Genehmigung des zuständigen Landesverbandes, ~~sowie des*der DMJ-Sportwartes*DMJ-Sportwartin~~. Anträge auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft sind in schriftlicher Form mit Begründung an den Landesverband zu stellen, der diese ~~prüft und genehmigt. an den*die DMJ-Sportwart*in weiterleitet~~.

2.1.3. Die genehmigten Mannschaften müssen zu Beginn der Saison, im jeweiligen Landesverband gemeldet werden. Sie müssen die Qualifikationskriterien des Landesverbandes erfüllen, um an den Deutschen-Jugendmeisterschaften teilnehmen zu dürfen.

2.1.4. Die Spielgemeinschaft ist jeweils gültig für die aktuelle Saison.

2.1.5. Die zwei beteiligten Vereine müssen eine Vereinbarung miteinander treffen. Diese Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für evtl. Forderungen, die sich aus der Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften ergeben (z.B. Startgebühren, Strafen usw.), haftet. Diese Vereinbarung muss in Kopie, bei Beantragung, dem Landesverband ~~und dem*der DMJ-Sportwart*in~~ vorgelegt werden.

~~Bei Bildung einer Spielgemeinschaft ist ein zusätzlicher Einsatz von Leihspieler*innen gemäß Ziff. 2 Abs. 5-7 der Sportordnung nicht zugelassen.~~

2.1.6. Die in der Spielgemeinschaft eingesetzten Spieler*innen, spielen in den Einzelwettbewerben für ihren jeweiligen Stammverein.

2.1.7. Die Spielgemeinschaft muss in einer mannschaftseinheitlichen Sportkleidung antreten, aus der sich nicht zwingend der Mannschaftsname ergeben muss (z. Bsp. Landesverbandskleidung).

2.2. Die Gesamtteilnehmer*innenzahl wird wie folgt festgesetzt:

2.2.1 Sockelplätze pro Landesverband:

männl. Jugend	2 Plätze	weibl. Jugend	1 Platz
Schüler	1 Platz	Schülerinnen	1 Platz
Schülermannschaften	1 Platz	Jugendmannschaften	1 Platz

2.2.2 Prozentplätze nach Mitgliederzahl (aktive Jugendliche*)

von 5 bis 10%	1 männl. Jug.	plus	1 weibl. Jug/Schüler*in
von 10 bis 20%	2 "	"	2 "
über 20%	3 "	"	3 "

2.2.3 Leistungsplätze

Für die 4 Deutschen Meister/innen (Kombination) und weitere 11 beste Einzelspieler*innen (alle Kategorien) werden Leistungsplätze vergeben, wobei sich bei Schlaggleichheit zusätzliche Plätze ergeben können. Diese Leistungsplätze sind nicht kategoriegebunden. Drei Leistungsplätze werden bei den Mannschaften vergeben.

2.3. Die Quotierung erfolgt spätestens zur letzten Arbeitstagung vor den Deutschen Jugendmeisterschaften .

- 2.4. Vergabe von zurückgegebenen Plätzen Zurückgegebene Plätze können nur wieder von dem*der Jugendsportwart*in vergeben werden, wenn die Teilnehmer*innenzahl (Einzel- und Mannschaftsspieler*innen) 160 nicht überschreitet.
- 2.5. Härtefälle
Der*Die Jugend-Bundestrainer*in kann bis zu 3 Spieler*innen zusätzlich nominieren, wenn sich ein*e Spieler*in evtl. durch Krankheit o.ä. nicht über den Landesverband zur Meisterschaft qualifiziert hat.
- 2.6. Die Deutschen Minigolf-Jugendmeisterschaften werden als Meisterschaften auf den gespielten Systemen (möglichst 2 verschiedene Systeme, wobei Beton oder Miniaturgolf vertreten sein muss) und als Minigolfmeisterschaft (Kombination) ausgetragen. In den Einzelkategorien steht den Teilnehmern*Teilnehmerinnen frei, an welchen Meisterschaften sie teilnehmen wollen. Eine Mannschaftswertung wird nur als Minigolfmeisterschaft ausgeschrieben.
- (3) Meldungen, Platzrückgabe, Zusatzplatzbeantragung und -vergabe im Austragungsjahr
- Rückgabe von LV- LV-Leistungs-, LV-Sockel- und LV-Quoten-Plätzen und Spieler*innen mit persönlichem Startrecht nach Nr. 2 (9) durch LV: an den*die DMJ-Jugendsportwart*in bis zum 31.05.
- LV-Beantragung von LV-Zusatzplätzen: an den*die DMJ-Jugendsportwart*in bis zum 31.05.
- Vergabe von LV-Zusatzplätzen durch den*die DMJ-Jugendsportwart*in: an die LV bis zum 15.06.
- Meldung über LV-Leistungs-, LV-Sockel-, LV-Quoten-Plätze und LV-Zusatzplätze Qualifizierter: an die LV bis spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn
- Meldung über LV-Leistungs-, LV-Sockel-, LV-Quoten-Plätze und LV-Zusatzplätze Qualifizierter durch LV: an den*die DMJ-Jugendsportwart*in bis spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn
- (4) Austragungsmodus
- Mannschaftswettbewerb**
Der Mannschaftswettbewerb wird an den beiden ersten Tagen (Donnerstag bis Freitag) über 8 Runden ausgetragen, d.h. über jeweils 4 Runden auf beiden Bahnsystemen im Wechsel. Können witterungsbedingt nicht mindestens 6 Runden abgeschlossen werden, wird der Mannschaftswettbewerb am dritten Wettkampftag bis zum Abschluss von möglichst 6 Runden fortgesetzt.
- Einzelwettbewerb**
Der Einzelwettbewerb im Zählwettspiel wird an drei Tagen (Donnerstag bis Samstag) ausgetragen. Die Vorrunde erstreckt sich über insgesamt 8 Runden, d.h. über jeweils 4 Runden auf beiden Bahnsystemen im Wechsel, die gleichzeitig für den Mannschaftswettbewerb sowie je Bahnsystem für die Abteilungsmeisterschaft gewertet werden.
Am dritten Tag wird die Finalrunde über 2 Runden, d.h. jeweils 1 Runde pro Bahnsystem ausgetragen. Teilnahmeberechtigt für die Finalrunde sind 50% der Spieler*innen jeder Kategorie.
Bei Punktgleichheit auf Plätzen, die für die Qualifikation für der Finalrunde relevant sind, erhöht sich die Anzahl der qualifizierten Spieler*innen entsprechend. Die Einteilung der Spielgruppen erfolgt nach Kategorien getrennt in umgekehrter Reihenfolge des Stands nach der Vorrunde.
Bei witterungsbedingten Verzögerungen erfolgt eine Kürzung des Wettbewerbs, indem zunächst die Finalrunde gestrichen wird. Kategorienbezogen komplett absolvierte Systemrunden werden im Falle eines Abbruches gewertet. Erfolgt ein Abbruch, bevor alle Vorrunden gespielt wurden, werden nur die von allen Teilnehmern*Teilnehmerinnen einer Kategorie absolvierten Runden gewertet.
- Matchplay**
Für den Lochspielwettbewerb qualifizieren sich die besten 16 weiblichen und 16 männlichen Teilnehmer*innen nach der Vorrunde des Zählwettspiels. Melden sich Spieler*innen bis zur in der Ausschreibung terminierten Frist zur Anwesenheitsmeldung vom Lochspielwettbewerb ab, rücken entsprechend viele Nächstplatzierte (Platz 17 ff.) nach. Eine entsprechende Information ist durch die Turnierleitung auszuhängen. Bei späterem Ausfall (z.B. durch Krankheit) ist ein Nachrücker ausgeschlossen. Diese qualifizierten Spieler*innen werden in einer Ergebnisliste mit folgenden Kategorien zusammengefasst und nach Ergebnis sortiert:
Männlich bedeutet alle Schm und Jm Teilnehmer. Weiblich bedeutet alle Schw und Jw Teilnehmerinnen.
Die Teilnehmer*innenanzahl der jeweiligen Kategorie wird prozentual ermittelt, siehe unten.
Beispiele prozentuale Teilnehmer*innenzahl:
30 Jugend männlich und 30 Schüler männlich, die 8 besten Jugend männlich Teilnehmer und die 8 besten Schüler männlich Teilnehmer qualifizieren sich für das Matchplay.
45 Jugend männlich und 15 Schüler männlich, die 12 besten Jugend männlich Teilnehmer und die 4 besten Schüler männlich Teilnehmer qualifizieren sich für das Matchplay.
Bei Kommazahlen wird kaufm. gerundet.
Die Berechnung findet für die weiblichen Teilnehmerinnen analog statt.

Bei Punktgleichheit entscheidet ein Stechen über die Qualifikation. Das Stechen wird im Anschluss an die Vorrunde des Zählwettspiels durchgeführt und beginnt an Bahn 1 des Systems Beton / Filz.

Sind in einer Kategorie weniger Spieler*innen am Start als Plätze für den Lochspielwettbewerb zur Verfügung stehen, werden für die nicht besetzten Startplätze dieser Kategorie in den ersten Runden Freiplätze vergeben.

Die einzelnen Runden des Lochspielwettbewerbs werden im K.O.-System durchgeführt.

In der ersten Runde wird das Feld nach dem Qualifikationsergebnis gesetzt. 1 gegen 16, 2 gegen 15 usw.. Ist das Qualifikationsergebnis nach Schlagzahl und Differenz für zwei oder mehr Spieler*innen gleich, wird die Reihenfolge dieser Spieler*innen für die Setzliste gelöst.

Alle Runden werden als Mini-Kombi-Runden über 18 Bahnen (9 Bahnen je System) ausgetragen. Die Bahnen für die Mini-Kombi-Runden werden vor Beginn der Meisterschaft durch die Turnierleitung in Absprache mit dem*der DMJ-Verantwortlichen und dem*der Oberschiedsrichter*in vor Ort festgelegt.

Alle K.O.-Runden werden im Lochspiel-Modus gemäß den internationalen Spielregeln ausgetragen. Für die Spielreihenfolge gilt, dass an der ersten Bahn der*die nach der Qualifikation bessere Spieler*in beginnt. An den nachfolgenden Bahnen beginnt jeweils der*die Spieler*in, der*die nach dem aktuellen Zwischenstand in Führung liegt. Bei Gleichstand wechselt die Spielreihenfolge nicht.

Ist es an einer Bahn nicht mehr möglich, das gleiche oder ein besseres Ergebnis zu erzielen als der*die Gegner*in, ist das Spiel an dieser Bahn beendet und wird an der nächsten Bahn fortgesetzt.

Hat ein*e Spieler*in mehr Punkte Vorsprung erspielt als noch Bahnen zu spielen sind, ist das Spiel vorzeitig beendet.

Haben beide Spieler*innen nach 18 Bahnen gleich viele Bahnen gewonnen, setzen sie das Spiel an der Bahn fort, an der sie die Runde begonnen haben. Die Spielreihenfolge wechselt im Stechen ab der zweiten Stechbahn. Sieger*in ist, wer als Erste*r eine Bahn gewinnt.

Die Runden bis einschließlich Halbfinale werden mit Massenstart begonnen. Die Belegung der Bahnen wird vor Beginn der Meisterschaft festgelegt.

Spiele um Platz 3 entfallen. Es werden zwei dritte Plätze vergeben.

Muss der Lochspielwettbewerb vor dem Abschluss des Viertelfinales witterungsbedingt abgebrochen werden, wird kein Titel vergeben. Eine Verschiebung auf einen anderen Termin erfolgt nicht. Wird der Lochspielwettbewerb während der Halbfinal- oder Finalsple abgebrochen, erfolgt die Wertung der nicht beendeten Runden nach dem Ergebnis der Qualifikation.

- (5) Steht für die Ausrichtung kein Minigolfzentrum, sondern zwei räumlich nahe gelegene Anlagen unterschiedlicher Systeme zur Verfügung, so hat der DMJ-Sportwart eine Ausschreibung zur Meisterschaft abweichend vom in Ziff. 4 beschriebenen Austragungsmodus herauszugeben, die dem sportlichen Sinn der ursprünglichen Regelung entspricht und hinsichtlich der Ausrichtung organisatorisch umsetzbar ist.

6. **Deutsche Minigolfmeisterschaften der Bahnsysteme**

(1) Wettbewerbe

Bei den Deutschen Meisterschaften der Systeme werden folgende Wettbewerbe ausgeschrieben:

1. Mannschaftsmeisterschaften für
 1. Senioren-Mannschaften
 2. Damen-Mannschaften (nur System Cobigolf)
 3. Herren-Mannschaften (nur System Cobigolf)
2. Einzel-Meisterschaften für
 1. Allgemeine Klasse Damen
 2. Allgemeine Klasse Herren
 3. Seniorinnen I
 4. Senioren I
 5. Seniorinnen II
 6. Senioren II

(2) Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der startberechtigten Mannschaften und Einzelspieler*innen ergibt sich aus folgenden Vorschriften:

Mannschaften

Ein Sockelplatz je Landesverband.

Der Deutsche Senioren-Mannschaftsmeister aus dem Vorjahr hat im jeweiligen System ein persönliches Startrecht. Der ausrichtende Verein erhält einen Sockelplatz mit nicht übertragbarem Startrecht, das zusätzlich zu den übrigen Startrechten vergeben wird. Sind mehrere Vereine mit der Ausrichtung beauftragt, besteht das Startrecht nur für eine Mannschaft. Die Entscheidung, welcher Verein das Startrecht wahrnimmt, regeln die Vereine untereinander. Für die Meldung der Mannschaft an den LV und den DMV gelten die Bestimmungen für LV-Sockelplätze nach Abs. 5 entsprechend.

Zurückgegebene Sockelplätze werden in der Reihenfolge der Vorjahresergebnisse als Zusatzplätze – soweit sie beantragt wurden – an die Landesverbände vergeben.

Nur für System Cobigolf gilt: Je ein Sockelplatz nur für die Landesverbände, in denen Cobigolf gespielt wird. Darüber hinaus 6 Leistungsplätze nach dem Ergebnis der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres.

Einzelspieler*innen

Vorrunde:

Teilnahmeberechtigt sind

a) über die LV-Sockelplätze qualifizierte Spieler*innen (pro LV je 1 Sockelplatz):	13 D	13 H	13 Sw1	13 Sw2	13 Sm1	13 Sm2
b) Landesverbands-Plätze, kategoriebezogen ermittelt nach dem um die Kaderspieler*innen bereinigten Stand der DRL zum 01.01.:	5 D	10 H	5 Sw1+2		10 Sm1+2	
c) Von den*der Bundestrainern*Bundestrainerinnen nominierte Kaderspieler*innen:	3 D+H		3 Sw+Sm			
insgesamt:	44 D + H			70 Sw + Sm		

Nur für System Cobigolf gilt: Landesverbands-Plätze nach b) werden nur an die Landesverbände vergeben, in denen Cobigolf gespielt wird.

Zurückgegebene Sockel-Plätze werden zunächst kategoriebezogen als Zusatzplätze an die Landesverbände vergeben, sofern diese Zusatzplätze beantragt haben. Eine Vergabe von zurückgegebenen Landesverbandsplätzen erfolgt nicht. Die Vergabe erfolgt in Fortsetzung der Berechnung nach b). Nicht genutzte Plätze für nominierte Kaderspieler*innen werden nicht als Zusatzplätze an die Landesverbände vergeben.

In den Seniorenkategorien/Seniorinnenkategorien obliegt die Verteilung der Startplätze auf die Altersklassen dem Landesverband.

Die konkrete Aufschlüsselung von Sockel- und Landesverbands-Plätzen sowie die Reihenfolge der Zusatzplatzvergabe ist Anhang der Ausschreibung.

Zwischenrunde:

Qualifiziert für die Zwischenrunde sind in jeder Kategorie die nach der Vorrunde besten 50 % (oder mind. 3 Spieler*innen) und alle Schlaggleichen.

Endrunde:

Qualifiziert für die Endrunde sind in jeder Kategorie die nach der Zwischenrunde besten drei Spieler*innen. Bei Punktgleichheit entscheidet ein Stechen über die Qualifikation.

(3) Austragungsart

1. Einzel

Vorrunde: 6 Runden (gleichzeitig Mannschaftswertung)

Zwischenrunde: 3 Runden

Endrunde: 1 Runde

2. Mannschaften: 6 Runden

Nur für System Cobigolf gilt: Die Anzahl der Runden kann je nach Anlagentyp angepasst werden. Die konkrete Austragungsart ist in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

(4) Austragungsmodus

Die Auslosung der Startgruppen erfolgt öffentlich, sinnvollerweise im Rahmen der Eröffnungsfeier. Unmittelbar nach der Auslosung wird die Startreihenfolge per Aushang veröffentlicht.

Vorrunde

Innerhalb der Turniergruppe in der Reihenfolge:

Senioren-Mannschaften – SwII – SwI – SmII – SmI – D – H

Erfolgt auf Jurybeschluss ein Massenstart ist Startreihenfolge

SwII – SwI – SmII – SmI – D – H – Senioren-Mannschaften

Zwischen- und Endrunde

Innerhalb der Turniergruppe in der Reihenfolge:

SwII – SwI – SmII – SmI – D – H

Innerhalb der Einzelkategorien wird nach der Vorrunde und vor der Finalrunde in der umgekehrten Reihenfolge der bis dahin erzielten Platzierung neu gesetzt.

(5) Meldungen, Platzrückgabe, Zusatzplatzbeantragung und -vergabe im Austragungsjahr

Meldung von zusätzlich von dem*der Bundestrainer*in Nominierte

und Spieler*innen mit persönlichem Startrecht

nach Nr. 2 (9): an die LV bis zum 15.05.

Rückgabe von LV-Leistungs-, LV-Sockel- und LV-Quoten-Plätzen durch LV: an den*die DMV-Sportwart*in bis zum 31.05.

LV-Beantragung von LV-Zusatzplätzen: an den*die DMV-Sportwart*in bis zum 31.05.

Meldung von zusätzlich Nominierten und Spieler*innen mit persönlichem Startrecht

nach Nr. 2 (9):	an den*die DMV-Sportwart*in	bis zum 31.05.
Vergabe von LV-Zusatzplätzen durch den DMV-Sportwart:	an die LV	bis zum 15.06.
Meldung über LV-Leistungs-, LV-Sockel-, LV-Quoten-Plätze und LV-Zusatzplätze Qualifizierter:	an die LV	
	bis spätestens 3 Wochen vor Turnierbeginn	
Meldung über LV-Leistungs-, LV-Sockel-, LV-Quoten-Plätze und LV-Zusatzplätze Qualifizierter durch LV:	an den*die DMV-Sportwart*in	
	bis spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn	

7. **German Adventuregolf Masters**

Der DMV veranstaltet das German Adventuregolf Masters, bei dem unter Anwendung von Nr. 8 Abs. 13 DM-Titel vergeben werden. Diese werden ausschließlich unter den Inhaber*innen von DMV-Spielberechtigungen ausgespielt. Die übrigen Einzelheiten der German Adventuregolf Masters sind nicht an diese Durchführungsbestimmungen gebunden und werden ausschließlich in einer gesonderten Ausschreibung geregelt, die bis zum 31. Januar der jeweiligen Saison vom DMV erlassen wird.

8. **Ergänzende Bestimmungen**

(1) Organisationsausschuss

Der ausrichtende Landesverband hat einen Organisationsausschuss zu bilden. Der*Die Vorsitzende dieses Ausschusses ist die verantwortliche Kontaktperson zum DMV. Der*Die nach Ziffer 2 Abs. 2 zuständige Sachbearbeiter*in ist über die Zusammensetzung zu unterrichten.

(2) Aufgaben und Befugnisse der Jury

1. Die Jury besteht aus dem*der Gesamtturnierleiter*in (siehe Abs. 4 Nr. 1), der*die den Vorsitz führt, sowie zwei weiteren Mitgliedern, die durch den*die zuständige*n Sachbearbeiter*in des DMV benannt werden.
2. Die Mitglieder der Jury müssen während des gesamten Turniers vollzählig erreichbar sein.
3. Überwachung des Gesamtablaufs des Turniers und der Turnierorganisation.
4. Entscheidung über Proteste gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichts bzw. Schiedsrichterentscheidungen.
5. Entscheidung über Änderungen des Zeitplans.
6. Entscheidung über den Abbruch des Turniers und die Kürzung der Anzahl der Runden.
7. Entscheidung über die Wertung des Wettbewerbs auf der Grundlage der Regeln und Definitionen in der Ausschreibung, wenn das Turnier abgebrochen wird.
8. Jurymitglieder sollten nicht als Spieler*innen, Trainer*innen oder Betreuer*innen tätig sein. Sie dürfen keine Mitglieder des Schiedsgerichts der betreffenden Meisterschaft sein.

(3) Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht besteht aus einem*einer spielfreien Oberschiedsrichter*in und zwei bis vier Schiedsrichtern*Schiedsrichterinnen, von denen mindestens zwei ebenfalls spielfrei sind.
2. Für die Benennung der Mitglieder des Schiedsgerichts ist der ausrichtende Landesverband in Zusammenwirken mit dem*der Gesamtturnierleiter*in verantwortlich. Die spielfreien Schiedsrichter*innen sind dem*der Gesamtturnierleiter*in spätestens 6 Wochen vor Turnierbeginn zu benennen.
3. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass mindestens ein Mitglied des Schiedsgerichts auch während des offiziellen Trainings anwesend ist.

(4) Turnierleitung

1. Gesamtturnierleiter*in ist der*die gemäß Ziffer 2 Abs. 2 zuständige Sachbearbeiter*in des DMV. Er*Sie kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an eine*n Vertreter*in delegieren.
2. Die Platzturnierleitung, welche spielfrei sein muss, wird vom ausrichtenden Landesverband bzw. Verein gestellt.

(5) Preise

Die zu vergebenden Preise richten sich nach den Festlegungen in der Checkliste (Abs. 15), die in der Ausschreibung konkretisiert werden. DMV-Medaillen werden vom DMV beschafft und an den Ausrichter verrechnet.

(6) Sieger*innenehrung

Die Teilnahme an der Sieger*innenehrung ist für jede*n Beteiligte*n an Deutschen Meisterschaften selbstverständliche Pflicht.

(7) Änderung der namentlichen Meldung bei Mannschaften

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung können in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden, jedoch nur bis 17.00 Uhr des Vortages der Meisterschaften.

(8) Startgelder

Die Höhe der Startgelder ist den entstehenden Aufwendungen anzupassen und wird auf Vorschlag der DMV-Sportwarte-Vollversammlung, für den Bereich Jugend der DMJ-Vollversammlung, von der DMV-Bundesversammlung festgesetzt. Die Startgelder sind durch die Landesverbände bis zum in der Ausschreibung festgelegten Stichtag auf ein vom Ausrichter benanntes Konto zu überweisen. Das Startgeld wird auch fällig für Startplätze, die nicht fristgemäß zurückgegeben oder

die nach endgültiger Zuweisung nicht besetzt wurden. Bei nicht vollständiger Zahlung der Startgelder besteht für alle Spieler*innen des betreffenden Landesverbandes Startverbot.

- (9) Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung
Zwei Tage vor dem Beginn der Wettkämpfe soll eine angemessene Eröffnungsveranstaltung stattfinden. Während der Eröffnungsveranstaltung besteht Trainingsverbot. Nach dem Turnier soll am Samstagabend nach Möglichkeit eine der Meisterschaft angemessene Abschlussveranstaltung mit Sieger*innenehrung und Vergabe der Ehrenpreise stattfinden.
- (10) Betreuer*innen
Für jede sich im Wettbewerb befindliche Mannschaft sind zwei Betreuer*innen je Wettkampfanlage zugelassen. Darüber hinaus sind für jeden sich im Wettkampf befindlichen Landesverband je bespielter Anlage zwei LV-Betreuer*innen zugelassen. Die LV-Betreuer*innen stehen auch Spielern*Spielerinnen zur Verfügung, die keiner Mannschaft angehören.
- (11) Turnierablauf
Jedem*Jeder Spieler*in soll zwischen zwei Runden eine Pause von mindestens 15 Minuten zur Verfügung gestellt werden. Jeder Turniertag soll spätestens gegen 19 Uhr beendet sein. Ggf. ist das Turnier zu unterbrechen. Der*Die amtierende Oberschiedsrichter*in hat bei Auslegung dieser Bestimmung die jeweiligen Umstände (z.B. Anzahl noch zu spielender Bahnen, Lichtverhältnisse usw.) zu berücksichtigen.
- (12) Ausschreibung
Für jede Meisterschaft ist eine Ausschreibung herauszugeben, die diesen Durchführungsbestimmungen entspricht und ggf. hier nicht erwähnte Einzelheiten regelt.
- (13) Der Titel eines Deutschen Meisters*einer Deutschen Meisterin kann in einer Konkurrenz nur dann vergeben werden, wenn dazu wenigstens 3 Wettbewerber*innen angetreten sind, anderenfalls werden nur Sieger*innen ermittelt.
- (14) An jede*n Teilnehmer*in ist eine Startnummer auszugeben, welche neben der Maßnahme und Nummer zusätzlich den Namen und die Vereinszugehörigkeit enthalten muss. Die Startnummern sind gut sichtbar am Körper zu tragen.
- (15) Checkliste
Mit der Vereinbarung über die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft wird eine Checkliste, die alle Aufgaben und Anforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaften enthält und die Verantwortlichkeiten festlegt, zwischen dem Veranstalter und dem Ausrichter verbindlich vereinbart. Die Checkliste wird auf Antrag und Vorlage durch den DMV-Sportausschuss vom DMV-Präsidium erlassen oder geändert.
- (16) Für die Seniorenmannschaften der Deutschen Minigolfmeisterschaften der Senioren sowie der DM der Systeme, gilt: von den maximal 4 eingesetzten Spielern*Spielerinnen kommen 3 Ergebnisse je Runde in die Wertung. Das schlechteste Ergebnis pro Runde wird gestrichen.
- (17) Für die Herrenmannschaften der Deutschen Minigolfmeisterschaften System Cobigolf gilt: von den maximal 5 eingesetzten Spielern kommen 4 Ergebnisse je Runde in die Wertung. Das schlechteste Ergebnis je Runde wird gestrichen
- (18) Für die Damenmannschaften der Deutschen Minigolfmeisterschaften System Cobigolf gilt: von den maximal 4 eingesetzten Spielerinnen kommen 3 Ergebnisse je Runde in die Wertung. Das schlechteste Ergebnis je Runde wird gestrichen
- (19) Während des offiziellen Trainings laut Ausschreibung ist Sportkleidung zu tragen. Die Erkennbarkeit einer Vereinszugehörigkeit ist dabei jedoch nicht erforderlich